

Zweckverband Musikschule Blaubeuren-Laichingen-Schelklingen



Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr

2023

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 08.05.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	818.600,00	€
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 900.000,00	€
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 81.400,00	€
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	-	€
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	-	€
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-	€
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	- 81.400,00	€

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	818.600,00	€
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 900.000,00	€
2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 81.400,00	€
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-	€
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 20.000,00	€
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 20.000,00	€
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 101.400,00	€
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	€
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	€
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-	€
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 101.400,00	€

§ 2 Kreditemächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditemächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000 €

§ 5 Vorauszahlungen und Umlagen

Die allgemeine Verbandsumlage (Vorauszahlung) wird festgesetzt auf 249.000 €

Blaubeuren, 08.05.2023

Jörg Seibold
Verbandsvorsitzender

- II. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 mit Erlass vom 23.05.2023 für gesetzmäßig erklärt (§ 18 GKZ in Verbindung mit § 81 GemO).

- III. Außerdem hat das Landratsamt festgestellt, dass die Satzung keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen enthält.

- IV. Die Haushaltssatzung wird hiermit nach § 4 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 18 GKZ öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom 19.06. – 27.06.2023 je einschließlich in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden öffentlich aus.